

Datum: 14.07.2021
Telefon: 233-48088
Telefax: 233-48575

Sozialreferat **Anlage 4**

Sozialreferentin

S-Recht/MST

Telefon: 233-48377

Sonderprogramm Klimaschutz 2021

Produkt 40.111.000 Beteiligungsmanagement für MÜNCHENSTIFT GmbH
Änderung des MIP 2021 – 2025

Beschlussvorlage für die Vollversammlung am 28.07.2021
(Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 03895)

An RKU-UVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Sozialreferat zeichnet die o. g. Vorlage unter Berücksichtigung folgender Änderungen/ Ergänzungen mit:

Vorab muss darauf hingewiesen werden, dass bei dieser Beschlussvorlage vor allem die Darstellung der Finanzierung unüblich ist, da normalerweise das Referat, das für den Beschluss verantwortlich ist, auch die Einstellung der notwendigen Finanzmittel im MIP beantragt. Hier wird jedoch das MIP des Sozialreferats ausgeweitet. Des Weiteren sollte eigentlich das Fachreferat mit den entsprechenden Fachkenntnissen auch die Umsetzung der Maßnahmen kontrollieren.

In der zur Abstimmung zugeleiteten Fassung wird jedoch das Sozialreferat zusammen mit der MÜNCHENSTIFT GmbH beauftragt, die Maßnahmen umzusetzen und sicherzustellen, dass die entsprechenden Anträge auf Bundesfördermittel frist- und formgerecht gestellt werden. Dies ist nicht die Funktion eines Betreuungsreferates im Rahmen des Beteiligungsmanagements. Für die Erstellung der beiden Neubauten und damit die Umsetzung des geförderten Energiestandards ist allein die MÜNCHENSTIFT GmbH verantwortlich. Das Sozialreferat hat weder die personellen Kapazitäten noch die fachlichen Kenntnisse zur Umsetzung bzw. Kontrolle von baulichen Maßnahmen.

Wenn die Mittel weiterhin über das Sozialreferat laufen sollen, kann das Sozialreferat nur das rechnerische Controlling der Einnahmen (= Bundesfördermittel) und der Ausgaben über einen Verwendungsnachweis übernehmen, nicht die Umsetzung des höheren Energiestandards bei den beiden Neubauten gewährleisten und kontrollieren. Deshalb kann nur die MÜNCHENSTIFT GmbH mit der Umsetzung beauftragt werden.

Auch ist es nicht die Aufgabe des Betreuungsreferats, Anträge auf Fördermittel für einen Neubau der städtischen Gesellschaft zu stellen bzw. die Antragstellung sicherzustellen. Da die MÜNCHENSTIFT GmbH als städtische Gesellschaft eigenständig ihre Förderanträge stellt, ist das Sozialreferat bei der Antragstellung nicht eingebunden. Würden die Bundesfördermittel nur aus dem Grund nicht ausgereicht, weil die MÜNCHENSTIFT GmbH den Antrag aus von ihr zu verantwortenden Gründen nicht form- und fristgerecht gestellt hat, sollte sie verpflichtet werden, die städtischen Mittel in der Höhe zurückzuzahlen, in der die Bundesmittel bei korrekter Antragstellung gewährt worden wären.

Aus diesem Grund sind folgende Änderungen in der o. g. Beschlussvorlage aufzunehmen:

Zum Vortrag der Referentin:

Zu P. 2.1:

Die (gelb markierten) Passagen auf den S. 13 und 14 zum möglichen Erhalt der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ sind korrekt.

Im 3. Absatz auf S. 14 muss jedoch eine Änderung vorgenommen werden.

Dieser ist bisher wie folgt formuliert:

1. Satz wie bisher: Die MÜNCHENSTIFT GmbH wird die zur Beschaffung der Drittmittel nötigen Anträge beim Fördergeber stellen und gewährleisten, dass die Anforderungen an die Fördermittel eingehalten werden.

Den 2. Satz: „Das Sozialreferat als Betreuungsreferat wird beauftragt, dies sicherzustellen“ bitte streichen. Ferner den Passus „und Erlöse“ streichen, da hier nur die Drittmittel und keine zusätzlichen Erlöse erzielt werden können.

Stattdessen folgenden Satz aufnehmen: „Sollten die Bundesfördermittel nur aus dem Grund nicht ausgereicht werden, weil die MÜNCHENSTIFT GmbH den Antrag aus von ihr zu verantwortenden Gründen nicht form- und fristgerecht gestellt hätte, ist sie verpflichtet, die städtischen Mittel in der Höhe zurückzuzahlen, in der die Bundesmittel bei korrekter Antragstellung gewährt worden wären.“

Zu P. 4.1:

Nach Auskunft der Finanzabteilung des Sozialreferats werden Maßnahmen-Nummern üblicherweise nur für Beschlüsse vergeben, die im eigenen Ausschuss behandelt werden. Darauf hat das Sozialreferat das RKU bereits letzte Woche hingewiesen. Es wurde vereinbart, dass dies die Finanzabteilungen der beiden Referate besprechen. Nach Kenntnissen des Sozialreferats fand bisher kein Austausch der beiden Finanzabteilung statt, so dass das Sozialreferat davon ausgeht, dass dieser Punkt vom RKU zusammen mit der Stadtkämmerei geklärt wurde.

Zum Antrag der Referentin, Punkt A fachlicher Teil:

Punkt 3:

Entsprechend des o. g. Hinweises bitte streichen: Das Sozialreferat wird zusammen mit der MÜNCHENSTIFT GmbH beauftragt... Stattdessen nur: Die MÜNCHENSTIFT GmbH wird beauftragt, ...

Hinsichtlich des Hinweises in der E-Mail vom 07.07.2021 auf die Unzulässigkeit von pauschalen Formulierungen im Antrag der Referentin wird dazu noch folgende Änderung bei A Nr. 3 vorgeschlagen:

„Die MÜNCHENSTIFT GmbH wird beauftragt, den Effizienzstandard EH 40 bei den Neubauten Franz-Nißl-Straße und Tauernstraße umzusetzen.“

Punkt 4:

Auch hier bitte streichen: „Das Sozialreferat wird zusammen mit der MÜNCHENSTIFT GmbH beauftragt,...“ und nur „Die MÜNCHENSTIFT GmbH wird beauftragt, ... „ einsetzen.

Auch hier den Passus „und Erlöse“ streichen.

Dazu den Satz ergänzen:

„Würden die Bundesfördermittel nur aus dem Grund nicht ausgereicht, weil die MÜNCHENSTIFT GmbH den Antrag aus von ihr zu verantwortenden Gründen nicht form- und fristgerecht

gestellt hätte, ist sie verpflichtet, die städtischen Mittel in der Höhe zurückzuzahlen, in der die Bundesmittel bei korrekter Antragstellung gewährt worden wären.“

Zum Antrag der Referentin, Punkt B Kosten und Finanzierung

Punkt 2:

Bitte um Punkt 2.4 ergänzen:

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Auszahlung der Mehrkosten für den höheren Energiestandard EH 40 an die MÜNCHENSTIFT GmbH zu übernehmen und sich die Ausgaben und Einnahmen von der MÜNCHENSTIFT GmbH mit Verwendungsnachweis bzw. Bescheid belegen zu lassen. Die Kontrolle der fachlichen Umsetzung obliegt dem Referat für Klima und Umwelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsmäß. Stadträtin